

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-309-3-03 M-St	25.02.2016	2015-102/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	08.03.2016			
Verwaltungsausschuss	16.03.2016			

Betreff:

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 von Marx "Sondergebiet Campingplatz" - Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 10.09.2015 (Drs.Nr. 2015-102).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat am 30.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Marx „Sondergebiet Campingplatz“ gefasst. Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung einer Ferienhausanlage mit Erdhäusern am westlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ermöglicht werden.

In derselben Sitzung hat der Verwaltungsausschuss zudem beschlossen, zunächst das frühzeitige Verfahren gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Im Rahmen eines zwischenzeitlich mit dem Landkreis Wittmund geführten Gespräches wurde von dort jedoch die Auffassung vertreten, dass auch das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden könne. Bei diesem Verfahren entfällt das erwähnte frühzeitige Verfahren sowie die Durchführung einer Umweltprüfung, so dass als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann; Voraussetzung hierfür ist die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses.

Hinsichtlich der Planungskosten wurde mit dem Vorhabenträger in der Zwischenzeit ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Marx „Sondergebiet Campingplatz“ ist einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 und 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Goetz